



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

11

Synode
vom 1.–3. November 2020 in Bern, BERNEXPO

Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2021

Antrag

Die Synode beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2021 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420 000.

Bern, 3. September 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Vizepräsidentin Die Geschäftsleiterin
Esther Gaillard Hella Hoppe

Hintergrund

Die Abgeordnetenversammlung hat im Juni 2018 beschlossen: «Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 – 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleich zur Seelsorge in den Bundeszentren.» Ebenso hat die Sommer-AV 2018 für den solidarischen Lastenausgleich den jährlichen Beitrag von CHF 420 000 festgelegt und den Bericht über die Seelsorge in den Bundeszentren gutgeheissen. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wird der Synode deshalb beantragt, den Beitrag für 2021 zu beschliessen. Der Antrag erfolgt wie bisher als sogenannter «ausserordentlicher Beitrag» gemäss Verfassung EKS § 39 (früher Art. 17 Verfassung SEK).

Gestützt auf diese Grundlage können Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundesasylzentrum befindet, bei der EKS Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Nach dem Beschluss der Synode wird der Rat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich im Frühjahr 2021 verteilen. Dies erfolgt mit dem Verteilschlüssel, welcher folgende von der Synode verabschiedeten Kriterien berücksichtigt: a.) Belegung der Zentren, b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des EKS-Beitragsschlüssels, c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.

Begründung

Mit einer Volksabstimmung vor rund vier Jahren wurde die Neustrukturierung des Asylbereichs beschlossen. Kernstück davon sind die beschleunigten Asylverfahren. Seit März 2019 wird die Neustrukturierung umgesetzt. Asylgesuche werden neu in den sogenannten Bundesasylzentren mit Verfahren (BAZmV) bearbeitet. In den Bundesasylzentren ohne Verfahren (BAZoV) warten Asylsuchende auf ihren Entscheid – oder auf den Vollzug ihrer Wegweisung. In den besonderen Zentren (BesoZ) werden Asylsuchende untergebracht, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder den Betrieb in einem der Bundesasylzentren stören. Ende 2019 wurde das einzige BesoZ in Les Verrières mangels Zuweisungen von Asylsuchenden bereits wieder geschlossen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusätzliche Unterkünfte in Betrieb genommen, damit die Zahl der Unterbringungsplätze erhöht und die Richtlinien des BAG zum Schutz vor Ansteckungen eingehalten werden können. Ab Herbst 2020 wird das SEM in den sechs Asylregionen insgesamt 20 Bundeszentren mit deutlich ausgebautem Platzangebot betreiben.

In allen Zentren sind reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Ebenso in den Transitionen der Flughäfen Genf und Zürich. Gemeinsam mit ihren katholischen Kolleginnen und Kollegen leisten Sie wertvolle Begleitungs- und Unterstützungsarbeit für die Asylsuchenden.

Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit bieten sie ein offenes Ohr an und widmen ihnen Zeit und Aufmerksamkeit. Dabei haben sie gerade auch die seelischen Bedürfnisse der Asylsuchenden im Blick, die von den Seelsorgenden Begleitung in Lebens- und Glaubensfragen erwarten dürfen. Auch damit tragen sie dazu bei, dass Asylsuchende in enorm belastenden und ungewissen Lebenssituationen ein wenig Halt und Vertrauen wiedergewinnen können. Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber ihrem Engagement erfahren die Seelsorgenden dabei nicht nur von den Asylsuchenden selber, sondern auch von SEM-Verantwortlichen, dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausserhalb der Zentren. Gerade für Akteure ausserhalb der

Zentren, seien dies lokale Kirchgemeinden, Freiwillige, Beratungsstellen oder Religionsgemeinschaften, können die Seelsorgenden schliesslich auch eine wichtige Rolle als Brückenbauerinnen und Brückenbauer übernehmen.

Wie wichtig seelsorgerliche Präsenz in den BAZ ist, wurde im Zusammenhang mit der Corona-Krise zuletzt besonders deutlich. Während den Shutdown-Monaten im Frühjahr 2020 waren die Seelsorgenden neben dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal zeitweilig die einzigen, die sich in den BAZ aufhalten und den Asylsuchenden in dieser Zeit grosser Verunsicherung, Anspannung und zusätzlicher psychischer Belastung beistehen konnten.